



HPR aktuell

Redaktion: Uwe Knechtel

Ausgabe September 2015

Bewältigung der aktuellen
Flüchtlingskrise – Staatssekretär
Gatzer im HPR Seite 1

Evaluierung der Strukturen der
Binnenzollämter Seite 2

Erprobung der neuen IT – Vor-Ort
Betreuung Seite 2

„Neue Dienstkleidung“:
Vorstellung von Muster-
exemplaren des Dienstkleidungs-
sortiments Seite 3

Einführung von mittleren
Bearbeitungszeiten (mBz) im KLP
Prozess 2016 Seite 3

Auswahlverfahren für die
Verwendung als Einsatzbeamter/
Einsatzbeamtin in einer
Observationseinheit OZ Seite 3

Durchführung der
Auswahlverfahren für
Einstellungen zum 1. August 2016
Seite 4

Regelung zur Probezeit für
Nachwuchskräfte im Bereich FKS
Seite 5

Aktuelles aus dem Tarifbereich
Seite 5



Friedrichstraße 169-170
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600
Telefax: 030-4081-6633
E-Mail: post@bdz.eu
Internet: www.bdz.eu

Bewältigung der aktuellen Flüchtlingskrise – Staatssekretär Gatzer im HPR



v.l.n.r.: Knechtel (HPR), Dr. Burckhardt (BMF), Staatssekretär Gatzer, Dewes (HPR), Abteilungsleiter III Württemberg, Eberle (HPR).

Im Rahmen der Septembersitzung erläuterte Staatssekretär Gatzer dem Hauptpersonalrat die in der Sache getroffenen Entscheidungen des Koalitionsausschusses und deren voraussichtliche Auswirkungen auf die Bundesfinanzverwaltung. Eingangs stellte der Vorsitzende, Kollege Dieter Dewes deutlich dar, dass die Zollverwaltung, die ohnehin unter Personalmangel in nahezu allen Bereichen leide, aus Sicht des Hauptpersonalrats nur dann Personal in einem gewissen Umfang zeitweise zur Verfügung stellen kann, wenn gleichzeitig bestimmte Aufgaben nicht mehr bzw. nicht mehr in dem bisherigen qualitativ und quantitativ hochwertigen Umfang erledigt werden müssen. Dabei sei sich der Hauptpersonalrat sehr wohl der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung aller bewusst. Dies habe sich z. B. darin gezeigt, dass sich auf die vordem durchgeführte Abfrage nach 50 sog. „Entscheidern“ (Beamte des gehobenen Dienstes, die im Abordnungswege für sechs Monate

beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Dienst verrichten und dort über Asylanträge befinden sollen) erfreulicherweise weit mehr Kolleginnen und Kollegen beworben haben. Nachdem die Flüchtlingsproblematik zwischenzeitlich aber eine andere Dimension angenommen hat, werde jetzt - auch aus der Zollverwaltung – noch mehr Personal zur Unterstützung benötigt. Laut Staatssekretär Gatzer sind allein beim Bundesamt mindestens 250 zusätzliche Beschäftigte notwendig, um die bereits aufgelaufenen noch unbearbeiteten Asylanträge (hier: 270.000, Tendenz steigend) abarbeiten zu können. Die vg. 50 Entscheider werden nach einer noch im September stattfindenden Kurzschulung ab Oktober 2015 den Dienst an den verschiedenen Standorten des Bundesamtes antreten. Da sich die Lage hinsichtlich des Flüchtlingsstromes aber weiter verschärft, hatten die drei Bundesminister Dr. Schäuble, de Maizière und Nahles im Vorfeld festgestellt, dass aktuell

ca. 1.000 weitere Abordnungen von Beschäftigten des mittleren Dienstes umgehend notwendig sind. In der Folge wird beabsichtigt, aus der Zollverwaltung die erste Tranche der zusätzlich geplanten Arbeitskräfte für den Bereich der Mindestlohnkontrolle – also 320 Beschäftigte (vorrangig aus dem Bereich der Nachwuchskräfte) abzuordnen. Davon entfallen 160 auf das Bundesamt und 160 auf die Bundespolizei.

Letztere sollen im Verbund mit der Bundespolizei Dienst verrichten. Die dazu notwendige Feinabstimmung findet derzeit statt. Hinsichtlich der weiteren benötigten Beamtinnen und Beamten sind die anderen Verwaltungen (BMVg, VIVENTO, Postnachfolgeunternehmen etc.) nun gefordert. Klargestellt wurde auf Nachfrage sowohl durch Staatssekretär Gatzler als auch den anwesenden Abteilungsleiter Julian

Württemberg, dass der geplante Einsatz keinesfalls zu Einbußen (vgl. Wegfall der Polizeizulage o.ä.) bei den Kolleginnen und Kollegen führen darf bzw. wird. Zudem wurde zugesagt, dass den an einen anderen als den bisherigen Stammdienstort abgeordneten Kolleginnen und Kollegen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,- €/ Monat brutto gezahlt wird.

Bearbeiterin: Knoth

Evaluierung der Strukturen der Binnenzollämter

Der Hauptpersonalrat hat den Vortrag als nicht entscheidungsreif an das zuständige Referat zurückgegeben. Nach der Beteiligung der Fläche

hatte sich herausgestellt, dass – entgegen den Berichtsvorlagen – einzelne Bundesfinanzdirektionen die einzelnen Interessenvertretungen

nicht beziehungsweise nicht vollumfänglich eingebunden hatten. Wir werden weiter berichten.

Bearbeiterin: Knoth

Erprobung der neuen IT – Vor-Ort Betreuung

In den letzten Jahren wurden dem HPR immer wieder Sorgen vorgebracht, dass vor Ort nur noch einfachste IT-Betreuung wahrgenommen wird. Dem ist mitnichten so. Hier nur einige Beispiele, welche Tätigkeiten vor Ort verbleiben:

- Administrieren von IT-Arbeitsplätzen
- Passwortrücksetzung
- Einweisung des Personals in die Bedienung der IT-Technik
- Disposition von Ersatz-Hardwarekomponenten
- Konfiguration von Telearbeitsplätzen
- Einrichtung und Betreuung von Sonderausstattung
- Berücksichtigung der IT-Sicherheit
- Prüfung und Bewertung von Beschaffungsaufträgen
- Abwicklung von Aussonderungen
- Beantragung von Neu- und Ersatzbeschaffung und Zusammenstellung und Prüfung der erforderlichen Unterlagen
- Qualitätssicherung und Konfliktmanagement mit dem Auftragnehmer

- Ansprechpartner für den Datenschutzbeauftragten
- Durchführung von Workshops zu Bürokommunikation
- Einweisung und Betreuung der Endanwender
- Einrichtung, Vergabe, Dokumentation und Pflege von Rechten, Zugangs- und Benutzerkennungen
- Benutzer- und Zugriffsverwaltung externer Informationssysteme (z.B. Einwohnermeldedatenbank, JURIS) usw.

Zusätzlich kommt noch die Betreuung der kundenspezifischen Infrastruktur hinzu, die in jeder Dienststelle vorhanden ist. Dabei spielen insbesondere Telefonanlagen, Faxserver, Videokonferenzsysteme, Gleitzeitsysteme und Multifunktionsgeräte eine große Rolle. An diesen Beispielen sieht man, dass die Vor-Ort-Betreuung eine zentrale Rolle in dieser Verwaltung einnimmt und unverzichtbar ist. Dem muss nach Meinung des Hauptpersonalrates auch in Zukunft Rechnung getragen werden, was sowohl die Nachbesetzung von Personalressourcen als auch die Wertigkeit der Dienstposten angeht.

In der gemeinschaftlichen Besprechung des Hauptpersonalrates mit dem Bundesministerium der Finanzen wurde über die Weiterführung der IT-Betreuung auf der Basis der bisher für das Projekt erstellten vorläufigen Konzepte diskutiert. Für eine Übergangszeit bis Ende 2016 wird nun unter Berücksichtigung der Veränderung durch die Generalzolldirektion eine Evaluierung der IT-Betreuungsstrukturen durchgeführt und in der Folge das Rollen- sowie das Betreuungskonzept zu einer finalen Fassung unter Beteiligung von Praktikern aus der Flächenbetreuung angepasst. Nach Abschluss der Evaluierung wird der Hauptpersonalrat vom Bundesfinanzministerium in einem Abschlussbericht über die beabsichtigten Änderungen, die sich aus den Anpassungen der Konzepte ergeben werden, informiert. Hinsichtlich der Durchführung der künftigen IT-Betreuung auf dieser Basis, voraussichtlich ab 01.01.2017, hat das Bundesfinanzministerium ein neues Beteiligungsverfahren zugesagt.

Bearbeiter: Wagner, Eberle

„Neue Dienstkleidung“: Vorstellung von Musterexemplaren des Dienstkleidungssortiments

Das gesamte Gremium des Hauptpersonalrates hatte Gelegenheit, das neue Sortiment der künftigen Dienstkleidung kennenzulernen. Bei einer „Modenschau“ durch eine Kollegin und einem Kollegen aus dem Bezirk der BFD Südost wurde auf professionelle Art und Weise von Vertretern der Firma Modeinstitut Berlin (MIB) die Entwicklung des Designs sowohl für die funktionale

als auch für die repräsentative Variante vorgestellt. Alle anwesenden Mitglieder des Hauptpersonalrats applaudierten nach Abschluss der Vorstellung für den gelungenen Auftritt der beiden Dienstkleidungsträger, die alle Musterexemplare auch mit zeitgleichem Tragen der Unterziehschutzweste vorführten. Hinsichtlich des weiteren Zeitplans für den Beginn des Trageversuchs

hat das BMF angekündigt, dass dieser voraussichtlich im Juni 2016 beginnen kann. Zuvor werden die Konfektionsgrößen der Trageversuchspersonen durch persönliches Vermessen im Auftrag von MIB ermittelt und anschließend das komplette Sortiment für jeden Teilnehmer individuell konfektioniert.

Bearbeiter: Eberle

Einführung von mittleren Bearbeitungszeiten (mBz) im KLP Prozess 2016

In der gemeinschaftlichen Besprechung hat der Hauptpersonalrat die Ermittlung von mittleren Bearbeitungszeiten (mBz) in den Sachgebieten F – Fachgebiete 2 und 3 durch die Steuerungsunterstützung Zoll (Stütz) im Rahmen einer Organisati-

onsuntersuchung thematisiert. Hierzu lagen dem Hauptpersonalrat bereits im Vorfeld zahlreiche Eingaben vor. Das Bundesfinanzministerium wird vom Hauptpersonalrat im Rahmen einer förmlichen Stellungnahme zum anstehenden KLP Prozess in

den betroffenen Fachgebieten nunmehr gebeten, die vorgetragenen Argumente positiv zu bewerten und so weit wie möglich bei der weiteren Planung noch zu berücksichtigen.

Bearbeiter: Eberle

Auswahlverfahren für die Verwendung als Einsatzbeamter/Einsatzbeamtin in einer Observationseinheit OEZ



v.l.n.r.: ZAlin Molsner (Gleib ZKA), RD Minnemann (ZKA), RRin Lenz-Kruschinski (ZFA Hannover), ZOS Schiefgen (HPR), ZAM Detzmeier (OEZ Moers), ZARin Helmich (ZKA).

Während der 34. und 35. Kalenderwoche haben in der Fortbildungsstätte für Spezialeinheiten (FSZ) in Linnich die ersten beiden Auswahlverfahren für Neigungsbewerber nach der Ausbildung stattgefunden. Der Hauptpersonalrat und die Auswahlkommission freuen sich, sechs Kollegen und Kolleginnen zum Bestehen des Auswahlverfahrens für

die Verwendung als Einsatzbeamter in einer OEZ gratulieren zu können. Die Kollegen und Kolleginnen im Alter von 18 bis 40 Jahren haben alle Tests souverän bestanden. Weitere fünf Kollegen und Kolleginnen haben die Möglichkeit, in einem weiteren psychologischen Test spätestens im nächsten Jahr das Auswahlverfahren ebenfalls zu bestehen. Im Novem-

ber und Dezember finden weitere Auswahlverfahren sowohl für Neigungsbewerber als auch für Kollegen und Kolleginnen, die Ihre Probezeit beendet haben, statt. Für letztere sind die Ausschreibungen, auf die man sich bewerben kann, aktuell veröffentlicht.

Bearbeiter: Schiefgen

Durchführung der Auswahlverfahren für Einstellungen zum 1. August 2016

Das Bundesfinanzministerium hat folgende ergänzende Regelungen für das Auswahlverfahren zur Einstellung in die fachspezifischen Vorbereitungsdienste „Mittlerer Zolldienst des Bundes“ und „Gehobener nicht-technischer Zolldienst des Bundes“ getroffen:

Verfahren zum Vorbehalt von Stellen für schwerbehinderte Menschen und Berücksichtigung dieses Bewerberkreises

Die Vorbehaltsstellen werden zentral bei der Generalzolldirektion (GZD) verwaltet. Zunächst jedoch werden alle Bewerberinnen und Bewerber, die für eine Einstellung im Rahmen der zugeteilten regulären Einstellungsermächtigungen in Frage kommen, unmittelbar berücksichtigt. Sollten dann noch geeignete schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sein, so werden diese an die GZD gemeldet. Diese nimmt dann die Verteilung auf die Vorbehaltsstellen vor. Sollten nicht ausreichend geeignete schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber für die Vorbehaltsstellen zur Verfügung stehen, werden auch diese ungenutzten Stellen durch die GZD zentral verteilt.

Verfahren zum Vorbehalt von Stellen für Soldaten auf Zeit (SaZ) mit Eingliederungs- oder Zulassungsschein

Jede sechste Stelle bei der Einstellung in den mittleren Dienst und jede neunte Stelle bei der Einstellung in den gehobenen Dienst ist für SaZ mit Eingliederungs- oder Zulassungss-

schein vorzusehen. Diese Stellen werden koordinierend durch die GZD zugewiesen.

SaZ mit den vorgenannten Scheinen können ausschließlich für eine Einstellung auf diesen Vorbehaltsstellen vorgesehen werden und treten somit nicht in Konkurrenz zu den regulären Bewerberinnen und Bewerbern. Auch hier werden die ungenutzten Vorbehaltsstellen nach vorheriger Abstimmung mit der Vormerkstelle des Bundes durch die GZD freigegeben, wenn nicht genügend geeignete SaZ vorhanden sind.

Berücksichtigung von Zweitwünschen der Bewerberinnen und Bewerber

Im laufenden Auswahlverfahren besteht für die Bewerberinnen und Bewerber die freie Wahlmöglichkeit der Bewerbung auf maximal zwei Wunschhauptzollämter. Daher ist folgende Verfahrensweise vorgesehen: Bis zum Ablauf des Bewerbungskorridors, in diesem Jahr der 25. September, sind zunächst die sogenannten Erstwünsche der Bewerberinnen und Bewerber zu berücksichtigen. Danach wird festgestellt, ob für alle als Einstellungsbehörde tätigen Hauptzollämter ausreichend viele Erstbewerbungen vorliegen, um genügend geeignete Personen zu gewinnen. Liegen ausreichend viele Erstbewerbungen vor, erfolgen die jeweiligen Absagen vom zuständigen „Erstwunsch-HZA“. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist zu prüfen, ob in anderen angrenzenden HZA-Bezirken entsprechende Zweitbewerbungen vorliegen. Bei Nichtberück-

sichtigung erfolgt die Absage dann durch das „Zweitwunsch-HZA“.

Um hier eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, sollen Absagen erst nach dem 26. Oktober 2015 getätigt werden.

Einladung von weiblichen Bewerberinnen

Da innerhalb der Zollverwaltung beide Laufbahnen zum unterrepräsentierten Bereich gehören, sollen insbesondere Frauen gewonnen werden. Dazu sind ebenso viele Frauen wie Männer zu den jeweiligen Auswahlverfahren einzuladen, soweit in ausreichender Zahl Bewerbungen von Frauen vorliegen, die das vorgegebene Anforderungs- und Qualifikationsprofil aufweisen. Da momentan genügend Bewerbungen von Frauen vorhanden sind und somit das Paritätsgebot beachtet wird, können Notenanforderungen bei den Einladungen von Bewerberinnen und Bewerbern zum schriftlichen Auswahlverfahren zugrunde gelegt werden. Durch diese ergänzenden Regelungen wird eine einheitliche Vorgehensweise für das laufende Auswahlverfahren für Einstellungen zum 1. August 2016 gewährleistet.

Bearbeiterin: Krämer

Regelung zur Probezeit für Nachwuchskräfte im Bereich FKS

Nach den geltenden Regelungen zur Probezeit sind Nachwuchskräfte (NWK) in mindestens zwei Verwendungsbereichen einzusetzen, sofern dienstliche Gründe dem nicht entgegenstehen. Dem Hauptpersonalrat wurde zwischenzeitlich ein Erlassentwurf für den Bereich FKS zur Mitwirkung vorgelegt, in dem die bereits jetzt geltende Regelung einer möglichen Verwendung in den Sachgebieten E und F erweitert wer-

den soll. Zukünftig soll es möglich sein, die NWK, die für die Prüfung nach dem Mindestlohngesetz vorgesehen sind, ausschließlich im Bereich der FKS einzusetzen. Hierzu können Erst- und Zweitverwendung auch im Arbeitsbereich 1 (Prävention, Prüfungen und Ermittlungen) und Arbeitsbereich 2 (Organisierte Formen der Schwarzarbeit) des Sachgebietes E erfolgen. Eine Erhöhung der Verwendungserfahrung kann

dann gegebenenfalls durch Einsatz in unterschiedlichen Dienststellen beziehungsweise Dienstorten geschehen. Aus Sicht der BDZ-Fraktion im Hauptpersonalrat stellt dies keine Benachteiligung der NWK beispielsweise bei Stellenbewerbungen dar, da die Probezeit ausschließlich der vollumfänglichen Bewährung dient. Daher wurde der Erlassentwurf zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Krämer

Aktuelles aus dem Tarifbereich

Es ist soweit! Der Erlass zur Übertragung höherwertiger Tätigkeiten auf Tarifbeschäftigte der Zollverwaltung vom 4. Mai 2015 wird endlich umgesetzt. Das Bundesministerium der Finanzen hat den Hauptpersonalrat darüber informiert, dass insgesamt gut **378** Höhergruppierungen vorgenommen werden können. Die Höhergruppierungen sollen zum Stichtag 1. November 2015 erfolgen. Insgesamt können in den Bereichen EG 1 bis EG 4 **19** Tarifbeschäftigte, EG 5 bis EG 9a **261** Tarifbeschäftigte, EG 9b bis EG 12 **97** Tarifbeschäft-

tigte und im Bereich EG 13 bis EG 15 **1** Tarifbeschäftigter von einer Höhergruppierung profitieren. Nach Auffassung des zuständigen Berichterstatters im Hauptpersonalrat, Uwe Knechtel (BDZ) ist diese Maßnahme ein Erfolg für die Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung. Für die Zukunft sind aber weitere Programme für eine bessere Personalentwicklung im Tarifbereich notwendig. Die BDZ-Fraktion hat hierzu konkrete Vorstellungen, die in Kürze mit der Leitung der Zollabteilung besprochen werden. Wir werden dazu wei-

ter berichten. Des Weiteren wurde der Hauptpersonalrat über Erlasse des Bundesministeriums der Finanzen zur Rückforderung von überzahlten Krankengeldzuschüssen, zur Durchführung der Elternzeit für die Tarifbeschäftigten des Bundes bei Geburten ab dem 1. Juli 2015 sowie zum Fernstudiengang Verwaltungsmangement an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung – und der Teilnahme von Tarifbeschäftigten informiert.

Bearbeiter: Knechtel